

Kendris AG: Ganzheitliche Vermögensplanung für eine umfassende Absicherung

Die Zeiten sind ungewiss. Nicht von ungefähr fällt in Gesprächen immer öfter das Akronym VUCA (Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Der Begriff beschreibt die neue Realität der globalen Weltwirtschaft. Vor diesem Hintergrund nimmt die Komplexität der rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen, denen Unternehmen und vermögende Privatpersonen ausgesetzt sind, weiter zu. Die steigende Nachfrage spürt auch Kendris, die führende Schweizer Anbieterin von Trust-, Family-Office- und Treuhand-Dienstleistungen, nationaler und internationaler Steuer- und Rechtsberatung, Art Management sowie Buchführung und Outsourcing für Privat- und Geschäftskunden.

Gerade in einem von VUCA geprägten Umfeld ist bei weitreichenden Entscheidungen das Timing zentral. Entsprechend gross ist die Bedeutung einer transparenten Darstellung der Vermögenswerte, die eine hohe Datenqualität sicherstellt und diese in Bezug zu den anwendbaren steuerlichen und rechtlichen Normen setzt. Der nach wie vor ungeklärte Ausgang in Sachen Abgeltungssteuer sowie die zunehmende Regulierungsdichte machen es natürlichen Personen sowie Unternehmen schwer, sich in steuerlicher und rechtlicher Hinsicht überall und jederzeit konform und dennoch optimiert zu verhalten.

Hohe Beratungskompetenz

Kendris prüft Vermögensfragen umfassend und erarbeitet ganzheitliche Lösungen. Möglich wird dies durch die Kombination des klassischen Strukturierungsgeschäfts (Trusts, Stiftungen und Gesellschaften) mit steuerlicher und juristischer Expertise. Je nach Bedarf werden zudem interne Spezialisten aus den unterschiedlichsten Bereichen beigezogen. Gemäss dem Leitsatz «The Wealth of Independence» begleitet das Unternehmen Kunden von der fachlichen Definition der Anforderungen bis zur Konkretisierung und Umsetzung der Fachkonzepte und Richtlinien und stellt die Weichen so, dass deren finanzielle Unabhängigkeit auch in Zukunft gesichert ist.

Qualität im Fokus

Als Gründungsmitglied der Swiss Association of Trust Companies (SATC) mit Sitz im Executive Committee engagiert sich Kendris für eine hohe Integrität der Branche und für globale Qualitätsstandards. Dieser Anspruch ist ein wichtiger Grundpfeiler der unternehmerischen Tätigkeit: Kendris steht für effiziente Prozesse und schnelle Reak-

tionszeiten – auch wenn es darum geht, neue Marktbedürfnisse abzudecken. Entsprechend präzise greift das Dienstleistungsportfolio die Bedürfnisse der Schweizer und internationalen Kundenschaft auf:

Trusts

- Gründung und Verwaltung von Trusts, Stiftungen, Personen- und Kapitalgesellschaften in Rechtsordnungen weltweit.
- Trustee-, Stiftungs- und Verwaltungsratsmandate.

Family Office

- Performance Reporting in aussagekräftiger, transparenter Darstellung, kombiniert mit revisionsfähigen Wertschriften- und Finanzbuchhaltungen.
- Erstellen von kumulierten Investment Controlling Reports, Analyse der Performance, Compliance-Checks sowie Kostenkontrollen.
- Zusätzlich kann die ganze Dienstleistungspalette modular genutzt werden.

Art Management

- Strukturierung und Verwaltung von Kunstsammlungen.
- Administrative und logistische Unterstützung, z.B. für Schätzungen, Versicherungen, Art Loss Register Zertifikate, Lagerung und Leihgaben.
- Unterstützung bei allen Arten von Transaktionen in Verbindung mit Kunst.

Treuhand / Buchführung

- Strukturierung und Verwaltung von Sachanlagen.
- Massgeschneiderte Escrow-Agent-Dienstleistungen.
- Unabhängige Beratung und Vermittlung von Versicherungslösungen.
- Gründung und Verwaltung von Unternehmen in allen Gesellschaftsformen.

- Saläradministration inkl. grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse und Entsendungsmanagement.
- Controlling inkl. Implementierung und Weiterentwicklung von Management-Informationssystemen und internen Kontrollsystemen.
- Immobilienmanagement inkl. Liegenschaftsbuchhaltungen, Kauf und Verkauf.
- Advisory, z.B. Beratung und Begleitung von Privatpersonen und Gesellschaften bei der Ansiedlung in der Schweiz.

Steuer- und Rechtsberatung

- Steueroptimierung von Vermögensanlagen sowie sinnvolle Strukturierung von Immobilien und beweglichem Vermögen.
- Wohn-/Geschäftssitzverlegung.
- Inanspruchnahme spezieller Steueranreize.
- Re-/Umstrukturierung von Unternehmen inkl. Sanierung, Refinanzierung und Unternehmensnachfolge.
- Ausarbeitung und Implementierung von Salär- und Bonussystemen.
- Komplexe Mehrwertsteuerfragen.
- Umsatz- und Stempelabgabe sowie weitere steuerliche Themen eines Finanzdienstleisters.
- Erbschafts- und Nachfolgeplanung inkl. nationale und internationale Erbschafts- und Schenkungssteuerfragen sowie Nachlassverwaltung.
- Vorsorgeplanung mit Blick auf den Ruhestand.

Effektive Wertschöpfung

Trotz vieler regulatorischer Umbrüche und einem deutlich volatileren Umfeld bewährt sich die konsequente Ausrichtung auf effektive Wertschöpfung über hochwertige Dienstleistungen.

www.kendris.com

Gewerbmässiger Wertschriftenhandel: Besteuerung von Kapitalgewinnen zukünftig wahrscheinlicher

Das Kreisschreiben Nr. 36 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 27. Juli 2012 zum gewerbmässigen Wertschriftenhandel wirft für Schweizer Anleger neue Fragen auf. Ein Kurz-Interview mit Olivier Weber, Rechtsanwalt und diplomierter Steuerexperte, Partner Kendris AG.



PRIVATE: Herr Weber, worum geht es in dem neuen Kreisschreiben?

Weber: Das Kreisschreiben Nr. 36 wiederholt die vom Bundesgericht in dessen Rechtsprechung entwickelten Kriterien, welche die private Vermögensverwaltung von der selbständigen Erwerbstätigkeit im Wertschriftenhandel abgrenzen, da letztere zu einer Besteuerung von Kapitalgewinnen führt. Im Vordergrund stehen folgende Kriterien:

- Höhe des Transaktionsvolumens
- Erhebliches Fremdkapital zur Finanzierung der Geschäfte
- Einsatz von Derivaten

PRIVATE: Was sind die wichtigsten Änderungen aus steuerlicher Sicht?

Weber: Das früher im Kanton Zürich angewandte Kriterium, wonach praktisch kein Risiko der Besteuerung von privaten

Kapitalgewinnen besteht, wenn kein Auftritt am Markt erfolgt, fällt mit dem neuen Kreisschreiben faktisch weg. Dieses vom Kanton Zürich entwickelte Kriterium bot all jenen Anlegern Sicherheit, die auf einen Marktauftritt verzichteten. Diese Neuerung bedeutet demnach aus Sicht der Anleger ein fortan höheres Risiko, dass Kapitalgewinne aus Wertschriftenhandel besteuert werden. Entsprechend hat die im neuen Kreisschreiben festgelegte neue Praxis gewisse Wellen geschlagen.

PRIVATE: Wer ist von der neuen Regelung am stärksten betroffen?

Weber: Anleger, die bei der Wertschriftenanlage ein hohes Transaktionsvolumen aufweisen und deren Portfolio erheblich fremdfinanziert ist, sollten überprüfen, ob nach dem neuen Kreisschreiben Einkommenssteuern auf den generierten Kapitalgewinnen erhoben werden können. Dasselbe gilt für Anleger, die in derivative Finanzinstrumente investieren, also z.B. in Optionen oder Futures, falls die Derivate nicht ausschliesslich zum Absichern von Wertschriftenrisiken im bestehenden Portfolio dienen. Die Beurteilung, ob gewerbmässiger Wertschriftenhandel vorliegt, wird in der Praxis dadurch erschwert, dass anhand einer Einzelfallprüfung immer die Gesamtheit der Umstände zu berücksichtigen ist.

PRIVATE: In welchem Bereich ist das Risiko am grössten?

Weber: Bei Wertschriften besteht ab sofort ein erhebliches Risiko der Besteuerung der Kapitalgewinne, falls Derivate nicht ausschliesslich zum Hedging verwendet werden, sondern spekulativ oder zur Erhöhung des Leverage eingesetzt werden.

PRIVATE: Wie beurteilen Sie die Lage insgesamt?

Weber: Wie stets wird sich zeigen müssen, wie restriktiv die Behörden das Kreisschreiben auslegen und umsetzen werden. Bei umsichtiger Planung werden Kapitalgewinne jedoch weiterhin steuerfrei bleiben, was unter Schweizer Anlegern sicherlich für eine gewisse Beruhigung sorgen dürfte.

o.weber@kendris.com
www.kendris.com